

# INNOVATIONS GUTSCHEIN

Fachhochschule Aachen • RWTH Aachen • Fachhochschule Bielefeld • Universität Bielefeld • Hochschule Bochum • Universität Bonn • Hochschule Bonn-Rhein-Sieg • Fachhochschule Dortmund/Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH • Technische Universität Dortmund • Fachhochschule Düsseldorf/Institut für Forschungstransfer GmbH • Universität Düsseldorf • Universität Duisburg-Essen • Fachhochschule Gelsenkirchen • Fachhochschule Köln/KoelnTech Gesellschaft für Angewandte Forschung mbH • Rheinische Fachhochschule Köln • Universität zu Köln • Fachhochschule Münster/Transferagentur Fachhochschule Münster • Universität Münster • Hochschule Niederrhein • Hochschule Ostwestfalen-Lippe • Universität Paderborn • Hochschule Rhein-Waal • Universität Siegen • Fachhochschule Südwestfalen • Forschungstransfer-Stelle kirchlicher Fachhochschulen in NRW e.V. (Träger: Evangelische FH Rheinland-Westfalen-Lippe/Bochum und Katholische Hochschule NRW/Köln) • Universität Wuppertal



## Gute Erfahrungen ...

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Innovationsgutscheine lohnen sich für KMU!

„Der Innovationsgutschein ist eine europaweite Eintrittskarte für kleine und mittelständische Unternehmen in die besten Forschungslabore der Hochschulen und Forschungsinstitute.“

**Maik Eubel, ETA-Kunststofftechnologie GmbH in Troisdorf**



„Wir waren sehr angenehm überrascht über die kurzfristige und unkomplizierte Abwicklung unseres Antrags. Dies ist bei einer Betriebsgröße wie der unseren enorm wichtig. Jeder zusätzliche Verwaltungsaufwand ist für uns schmerzhaft, da er die notwendige Zeit für die eigentliche Arbeit verringert.“



**Andreas Kolks, WEKO-Werkzeuge Kolks GmbH Bocholt**

„Die Beratung unseres Forschungspartners UMSICHT hat uns neue technologische Möglichkeiten aufgezeigt und uns dadurch vorangebracht. Der Aufwand für die Erarbeitung des Antrags war gering. Nach 4 Wochen hatte ich die Bewilligung in Händen.“



**Prof. Dr.-Ing. Johannes Wortberg, Institut für Produkt Engineering ipe, Universität Duisburg-Essen**

„Der Innovationsgutschein zeigt, wie man ein Förderinstrument auf den Weg bringen kann, das auch die Effizienz geistiger Kompetenz angemessen berücksichtigt und schnell zum Einsatz bringt. Leider gibt es in der aktuellen Förderlandschaft noch zu viele Wettbewerbe, die zeit- und verwaltungstensive Prozesse erfordern.“



**Marcus Rechberger, Fraunhofer Institut UMSICHT Oberhausen**

„Mit diesen kleinen, aber feinen Beratungs- und FuE-Projekten entsteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die den Boden auch für größere Vorhaben bereiten kann.“



## Ihre Ansprechpartner

Ausgegeben werden die Innovationsgutscheine von dem bundesweit größten Hochschultransferebündnis, der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen.

Anträge auf einen Innovationsgutschein können von interessierten Unternehmen jederzeit gestellt werden.

### Kontakt

InnovationsAllianz  
der NRW-Hochschulen e.V.  
Stephanie Koch

Tel.: 0251/8364603  
E-Mail: [innovationsgutschein@fh-muenster.de](mailto:innovationsgutschein@fh-muenster.de)  
Internet: [www.innovationsgutschein.nrw.de](http://www.innovationsgutschein.nrw.de) oder  
[www.innovationsallianz.nrw.de](http://www.innovationsallianz.nrw.de)

### Gefördert vom

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**INNOVATION**  
NORDRHEIN WESTFALEN



## INNOVATIONSGUTSCHEIN

Der Innovationsgutschein wird gefördert vom

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## Mehr innovationsbezogene Kooperationen

Der Innovationsgutschein liefert kleinen und mittleren Unternehmen aus der Industrie, dem Handel und Dienstleistungsbereich sowie dem Handwerk die Eintrittskarte in die Forschungslabore der besten europäischen Hochschulen und Institute.

Mit dem Innovationsgutschein können KMU Know-how und Infrastruktur für die Entwicklung Ihrer neuen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vergünstigt in Anspruch nehmen. Innovationsgutscheine sollen in erster Linie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette im Unternehmen von der Idee bis zum marktfähigen Endprodukt unterstützen. Aber auch wesentliche qualitative Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen können gefördert werden. Kosten für diese externen Beratungs- und FuE-Leistungen werden bezuschusst.

Anlaufstelle ist die InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen. Bei der Bekanntmachung und der Beratung im Vorfeld insbesondere auch bei der Vermittlung geeigneter Forschungseinrichtungen arbeitet die InnovationsAllianz eng mit den Interessenvereinigungen der Wirtschaft zusammen.

Der Innovationsgutschein ist wesentlicher Bestandteil von Mittelstand.innovativ!, der neuen Förderinitiative des Landes speziell für den innovativen Mittelstand. Daneben bildet das Innovationsdarlehen die Basis für zinsverbilligte Kredite. Der Innovationsassistent dient als finanzielle Unterstützung bei der Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchs.

## Den Innovationsgutschein gibt es in zwei Varianten:

### INNOVATIONSGUTSCHEIN B

- Für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, **zum Beispiel** Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik.

### INNOVATIONSGUTSCHEIN F+E

- Für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten, **zum Beispiel** Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, etc.

Eine konsekutive Kombination beider Innovationsgutscheine ist möglich. Gefördert werden nur Leistungen, die nicht üblicherweise bereits am Markt angeboten werden (z.B. von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen).

### FÖRDERUNG

Die Fördersumme beläuft sich auf max. 5.000 € (Innovationsgutschein B) bzw. 10.000 € (Innovationsgutschein F+E).

Bis zu diesen Obergrenzen werden max. 50 % der Ausgaben, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungseinrichtung in Rechnung gestellt werden, erstattet. Bei kleinen Unternehmen erhöht sich die Förderquote auf 80 %.

## Wer kann teilnehmen?

### KMU

- Unternehmen aus allen Branchen, die Technologien für Ihre Innovationen nutzen wollen.
- Unternehmenssitz muss in Nordrhein-Westfalen liegen.
- Einordnung des Unternehmens als KMU nach EU-Definition, d.h. nicht mehr als 250 Beschäftigte, Umsatz unter € 50 Millionen oder Bilanzsumme unter € 43 Millionen. Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. EUR beträgt werden als **kleines Unternehmen** definiert.

### Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- Aufträge können sowohl von deutschen, als auch von ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgeführt werden.

### Gibt es weitere Besonderheiten?

- Das Antragsformular kann online ([www.innovationsgutschein.nrw.de](http://www.innovationsgutschein.nrw.de)) oder schriftlich bei der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen angefordert werden.
- Bei der Antragstellung muss die Wahl der Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgt sein; Verträge mit der Institution dürfen jedoch erst nach Erhalt des Innovationsgutscheins abgeschlossen werden.
- Die Bearbeitungszeit vom Antrag bis zur Bewilligung beträgt in der Regel max. vier Wochen.
- Die Gutscheine müssen innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Unternehmen, die sich zu einem größeren F&E Vorhaben zusammenschließen, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren.